

Notfallbetreuung

Janusz-Korczak Grundschule

Grundschule Much

Gesamtschule Klasse 5 und 6

Kath. Kindergarten Marienfeld

Kath. Kindergarten Kreuzkapelle

Kath. Kindergarten Much

Kindergarten Arche Noah

Kindergarten Wellerscheid

Kindergarten Hetzenholz

Kindergarten Purzelbaum

Kindergarten Mücher Pänz

In der Gemeinde Much bieten aufgrund der verschiedenen Erlasse des Landes Nordrhein-Westfalen und entsprechender Allgemeinverfügungen der Gemeinde Much zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG), zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bis voraussichtlich 03.05.2020 lediglich eine hilfsweise Betreuung für Kinder von Eltern an, die „unentbehrliche Schlüsselpersonen“ (siehe Anlagen 1 und 2 zur CoronaBetrVO) sind.

1. Bestätigung der Eltern:

Eine Notversorgung für das Kind

Vor- und Nachname, Geb. Datum des Kindes, Kontaktdaten (Telefon und E-Mail)

wird benötigt.

Es ist nicht möglich, die Betreuung des Kindes zu Hause zu gewährleisten.

Außerdem wird folgendes erklärt:

ein Elternteil ist eine unentbehrliche Schlüsselperson*

eine private Betreuung insbesondere durch familiäre Angehörige oder

eine flexible Arbeitsgestaltung ist nicht gewährleistet.

Mein Kind weist keine Krankheitssymptome auf

Mein Kind steht nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und es weist keine Krankheitssymptome auf

Mein Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.de

bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und keine Krankheitssymptome zeigt

*Die Unentbehrlichkeit eines Elternteils ist der Betreuungseinrichtung durch eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. des Dienstvorgesetzten auf einem separaten Blatt nachzuweisen.

Eine private Betreuung kann nicht anderweitig verantwortungsvoll – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts – organisiert werden.

Ein Bedarf besteht:

montags von _____ Uhr bis _____ Uhr

dienstags von _____ Uhr bis _____ Uhr

mittwochs von _____ Uhr bis _____ Uhr

donnerstags von _____ Uhr bis _____ Uhr

freitags von _____ Uhr bis _____ Uhr

samstags von _____ Uhr bis _____ Uhr

sonntags von _____ Uhr bis _____ Uhr

(Datum/ Unterschrift des Elternteils/der Elternteile)

2. Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

Angaben Erziehungsberechtigte/r

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ, Ort	

Angaben des Arbeitgebers

Vorname	
Nachname	
Dienstliche Adresse	
Name des Arbeitgebers	

Hiermit bestätige ich als Unterschriftsbefugte/r des genannten Arbeitgebers, dass obenstehende/r Erziehungsberechtigte/r in einem der in Anlage 2 der Coronabetreuungsverordnung aufgeführten und im Folgenden näher benannten Tätigkeitsbereich beschäftigt und in diesem unabkömmlich ist. Flexible Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z. B. Home-Office) können nicht ermöglicht werden.

Tätigkeitsbereich und tatsächliche Dienstzeiten:

--

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers